

Laubach, 15.11.2012

Antrag Kröll/Gottwals zur Übertragung der Bewirtschaftung der DGHs an die örtlichen Vereine

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn,

Der Stadtverordnetenbeschluss vom 09.10.12 zum Konzept zur Teilnahme am Hessischen Kommunalen Rettungsschirm wird wie folgt geändert:

Die ID 80, HH-Stelle 01.1.105 „Jährliche Schließung der DGHs vom 01.11. – 31.03 (alternativ Unterhaltung durch örtliche Vereine) wird umgewidmet:

1. Die DGH's sollen mittelfristig in die Bewirtschaftung(=Hausmeister- und Reinigungsaufgaben) durch die örtliche Gemeinschaft (Vereine, Initiativen etc.) übergeben werden. Eine Schließung der Häuser kommt aus Infrastrukturgründen und notwendigem Bürgerengagement nicht in Betracht.
2. Gemäß Vorschlag der Ortsvorsteherrunde vom 1.11. wird zunächst versucht, eine Übernahme der Bewirtschaftung der DGHs durch die örtliche Gemeinschaft bis zum 30. Juni 2013 anzustreben.
3. Der Magistrat wird beauftragt, bis dahin in Einzelgesprächen in jedem Ortsteil Lösungen zu suchen, um das dargestellte Ziel zu erreichen. Dabei sollen die jeweiligen Ortsbeiräte federführend eingebunden werden. Auf diesem Weg soll auf individuelle Bedürfnisse und Situationen (z.B. Winterdienst) eingegangen und Lösungen gesucht und gefunden werden.
4. Es wird ergänzend zu den Einzelgesprächen kurzfristig ein Runder Tisch "DGH-Übergabe" eingerichtet aus Magistrat, Ortsvorstehern und Vereinsvertretern, in dem Erfahrungen aus Einzelrunden rückgekoppelt werden, um dem gemeinsamen Ziel schneller und besser nachzukommen.

5. Sollte in einzelnen Ortsteilen bis zum 01.07.2013 keine Lösung gefunden werden, bleibt die Gewährleistung von Reinigung und Hausmeistertätigkeiten seitens der Stadt gegeben.

Im Gegenzug erklären sich die jeweiligen Gemeinden bereit, bis zu diesem Datum ein Konzept zu erarbeiten, in welchem sie einen möglichen Weg zur Übernahme der Bewirtschaftung ihres DGHs aufzeigen. Konkret könnten hier einzelne Tätigkeiten zur Bewirtschaftung, die von den Vereinen übernommen werden können, angeführt, Bedenken geäußert und ein möglicher Zeitplan skizziert werden.

Somit ist sichergestellt, dass auf der einen Seite die Übernahme der Bewirtschaftung der DGHs durch die örtliche Gemeinschaft verbindlich verfolgt wird. Auf der anderen Seite erhalten die Vereine genügend Zeit und Unterstützung bei der Umsetzung und können zudem auf eine Planungssicherheit in Bezug auf die Nutzung der DGHs vertrauen.

6. Vereine/Dorfgemeinschaften, die danach ihr Bürgerhaus selbst bewirtschaften, werden von Benutzungsgebühren befreit.
7. Selbstbewirtschaftete DGHs werden künftig bei Renovierungen und Beschaffungen bevorzugt behandelt.
8. Der Magistrat wird beauftragt Lösungen zu suchen, wie eine Beteiligung der die Sport- und Kulturhalle nutzenden Vereine aus der gesamten Großgemeinde aussehen kann.